

© Beate Frenzel, Gülşah Mavruk (2018)

## **Gesprächsleitfaden für das Erstgespräch mit neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern**

### **Erläuterung zum Erhebungsbogen**

Der vorliegende Erhebungsbogen ist als Gesprächsleitfaden und Basisinformation zum kollegialen Austausch für Lehrerinnen und Lehrer gedacht, die Aufnahmegespräche mit neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen führen.

Bei solchen Aufnahmegesprächen ist zu bedenken, dass sie nur einer ersten Orientierung bzw. Lerngruppenzuweisung dienen und nicht alle schulorganisatorisch interessanten Fragen sofort geklärt werden können. Diese Einschränkung betrifft insbesondere Themenbereiche wie Familie, Flucht und Aufenthaltsstatus, deren Vertiefung bei traumatisierten Schülerinnen und Schülern zu Flashbacks führen könnte. Aber auch Finanzierungsfragen, die für die Beantragung von Förderstunden und BuT-Maßnahmen relevant sind, sollten erst angesprochen werden, wenn bereits ein Vertrauensverhältnis zwischen Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern, Eltern, Vormündern oder Betreuerinnen und Betreuern sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern aufgebaut werden konnte.

Die einzelnen Stichpunkte des Erhebungsbogens müssen dem Alter und den Sprachkenntnissen der (zukünftigen) Schülerinnen und Schüler entsprechend formuliert und angepasst werden. Nicht jede Frage ist für jedes Kind oder jeden Jugendlichen geeignet. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen der (aufnehmenden) Lehrerinnen und Lehrer.

Der Erhebungsbogen skizziert den Kerngedanken der Ressourcenorientierung. Dementsprechend sollen alle sprachlichen Ressourcen der Schülerinnen und Schüler

dokumentiert werden. In Abschnitt III (Sprachliche Praxis im Herkunftsland) soll der domänenspezifische Sprachgebrauch eruiert werden. Dabei können alle Teilfertigkeiten (Sprechen, Lesen, Schreiben, Hören) berücksichtigt werden.

Ergänzend zum Erhebungsbogen werden schulische und berufliche Vorerfahrungen, Interessen und Talente der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen in verschiedenen Herkunftssprachen abgefragt. Dies erlaubt eine Lerngruppenzuweisung, die sich nicht nur am derzeitigen Stand der Sprachkenntnisse, sondern auch an Motivation und Potenzial der Betroffenen orientiert.

Eventuell vorhandene Zeugnisse aus den Herkunftsländern können bei der Bezirksregierung Köln auf die mögliche Anerkennung eines Schulabschlusses bis zum Mittleren Schulabschluss geprüft werden.

([http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung04/48/erkennung/auslaendische\\_schulzeugnisse/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/48/erkennung/auslaendische_schulzeugnisse/index.html))

Für die Anerkennung der Allgemeinen Hochschulreife ist dagegen die Bezirksregierung Düsseldorf zuständig.

([http://www.brd.nrw.de/schule/schulrecht\\_schulverwaltung/Zeugnisanerkennung.html](http://www.brd.nrw.de/schule/schulrecht_schulverwaltung/Zeugnisanerkennung.html))

Eine kommentierte Literaturliste mit Lehrwerken und Zusatzmaterialien für den Unterricht mit neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern finden Sie verlinkt auf der ProDaZ-Website <https://www.uni-due.de/prodaz/>.